

Zuweisung eines Klienten zur SMG-Gewaltberatung durch Behörden

- Gültig für
- ➔ Regierungsstatthalterämter
 - ➔ Untersuchungs- oder Strafgerichte
 - ➔ Vormundschaftsbehörden
 - ➔ Abteilung Straf- oder Massnahmenvollzug Kt. BE
 - ➔ Sozialdienste, -ämter

Wie können Sie als zuweisende Behörde einen Klienten in die Beratung von STOPPMännerGewalt (SMG) vermitteln?

1. Schätzen Sie aufgrund des Triagepapiers „Einzel- oder Gruppensetting?“ (unter „Fachinformationen“ auf www.stoppmaennergewalt.ch) den betreffenden Klienten ein, ob sich dieser eher für eine Einzelberatung oder ein Gruppentraining eignet. Beziehen Sie dabei den betreffenden Klienten möglichst mit ein.
2. Wenn Sie (und Ihr Klient) eine Einzelberatung als sinnvoll erachten, vereinbaren Sie mit dem Klienten folgende Punkte:
 - 2a) **Beratungsdauer:** Wie viele Beratungsstunden werden in einem ersten Schritt vereinbart? Wir empfehlen mindestens 5 Beratungsstunden bis zur ersten Zwischenauswertung.
 - 2b) **Auflagen:** Besondere Auflagen mit dem Klienten klären, z.B. was passiert, wenn Klient den Erstkontakt mit unserem Berater hinaus zögert, die Beratungsstunden versäumt oder eine aktive Beteiligung verweigert?
 - 2c) **Finanzierung:** Der Anteil für freiwillige Klienten pro Beratungsstunde beträgt mindestens Fr. 50.-, gut verdienende Klienten zahlen nach Absprache mit dem Berater einen höheren Betrag. Der Anteil für zugewiesene Klienten mit einem Kostenträger beträgt Fr. 150.- pro Beratungsstunde. Die zuweisende Stelle muss die Finanzierung vor dem ersten Beratungstermin verbindlich geklärt haben. In Ausnahmefällen und bei vorheriger Anfrage durch die zuweisende Stelle kann die SMG-Geschäftsstelle reduzierte Beratungsansätze bewilligen.
 - 2d) **Kontaktaufnahme durch den Klienten:** Bis wann muss sich der Klient spätestens bei SMG gemeldet haben? Bitte Datum festlegen!
 - 2e) **Erwartungen/Aufträge an SMG:** Rückmeldung nach Kontaktaufnahme oder Versäumnissen des Klienten? Berichtsverfassung nach Abschluss der Beratung?
3. Sind diese Punkte geklärt, senden Sie an die SMG-Geschäftsstelle eine Verfügung, welche die betreffenden Abmachungen mit dem Klienten sowie dessen Personen-Daten enthält. Bezeichnen Sie in der Verfügung die in dieser Sache zuständige Person der zuweisenden Stelle.
4. Nach Erhalt der Verfügung nimmt der betreffende Klient in der Regel direkt mit einem unserer Berater (über die SMG-HOTLINE 0 765 765 765) Kontakt auf, um mit diesem einen Ersttermin zur vereinbaren.
5. Sobald der betreffende Klient mit der Beratung begonnen hat, ist der Fall-führende SMG-Gewaltberater Ihre Ansprechperson betreffend Rückmeldungen, Rechnungsstellung (im Falle einer Kostengutsprache) oder Berichterstattung resp. Vollzugsmeldung.

Wenden Sie sich bei Unklarheiten bitte per E-Mail oder telefonisch an die Geschäftsstelle von STOPPMännerGewalt (SMG). So lassen sich gegenseitig Fragen klären, bevor eine Verfügung auf falschen Grundlagen erstellt wird.

11.11/hms.